

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 43

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beim Konkurs der schriftlichen Arbeiten 1879 eingereicht, von Herrn Fetzweibel A. J. Decer.

Grenchen. 1 Vortrag über Landbefestigung von Herrn Genie-Major Müller-Bridel.

Lausanne. 1 Vortrag über Eintritt in den aktiven Dienst einer Infanterietruppe mit besonderer Berücksichtigung des Marsches eines Bataillons von Lausanne bis an die Grenzen des Berner Jura von Herrn Oberstlieutenant Charles Garra d. Zuhörer im Durchschnitt 30. 3 Vorträge des Herrn Oberst Geutau in der Offiziersgesellschaft wurden von der Sektion vollständig besucht.

Luzern. 3 Vorträge. 1. Die Schlacht bei St. Jakob 1443, ihre Ursachen und Folgen von Herrn Hauptmann Herrn. Keller; 2. der Pionierdienst für Infanterie mit spezieller Berücksichtigung der Brigade-Übungen der IV. Division von Herrn Oberstleut. A. Giffhüeler; 3. der Einzug der allierten Armeen in Basel von Herrn Hauptmann N. Luternauer. Zuhörer im Durchschnitt 15.

Montreux. 1 Vortrag über Erkursion des Generalstabes, von Herrn Stabemajor Favre. Zuhörer im Durchschnitt 25.

Nidwalden. 1 Vortrag über Kenntniss der topographischen Karte, von Herrn Geniehauptmann Herr. Businger. Zuhörer im Durchschnitt 45, wovon 38 Vereinsnmitglieder.

Baslerne-Avenches. 1 Vortrag über Details-Taktik der Infanterie von Herrn Major Favre. Zuhörer im Durchschnitt 20.

St. Gallen. 4 Vorträge. 1. Telegraphenbau im Felde von Herrn Genielieutenant Müller; 2. Dienst der Stäbe von Herrn Stabehauptmann Huber; 3. Verwaltungswesen von Herrn Verwaltungshauptmann Huber; 4. Handbuch für Infanterie-Unteroffiziere von Herrn Oberstlieutenant Benz. Zuhörer im Durchschnitt 23.

St. Imier. 2 Vorträge. 1. Erlebnisse eines deutschen Bataillons im deutsch-französischen Kriege von Herrn Major Wagnelin; 2. Truppenzusammenzug der III. Division von Herrn Stabehauptmann Bey de la Tour. Zuhörer im Durchschnitt 30.

Solothurn. 3 Vorträge. 1. Landbefestigungsfrage von Herrn Hauptmann Th. Walter; 2. die verschiedenen Entwicklungsstufen der Schweiz, Artillerie von Herrn Artillerielieutenant E. Büttiker; 3. Beitrag zur Geschichte des Fremdenendienstes von Herrn Oberstleutenant W. Ruff. Zuhörer im Durchschnitt 20—25. Der Verein hat überdies die Vorträge im „Militärverein“ angehört.

Vevey. — Diese Sektion hat keine eigenen Vorträge abgehalten; dagegen in der Offiziersgesellschaft die Vorträge von Herrn Major Bourgoz über Schießwesen angehört.

Wiggertthal. 1 Vortrag über Feuer-taktik der Infanterie von Herrn Schützenmajor Bär. Zuhörer im Durchschnitt 15.

Winterthur. 5 Vorträge. 1. Innere Einrichtung von Sperrforts und Positionsbatterien von Herrn Artilleriehauptmann Lichti; 2. Sicherungsdienst und 3. Gebirgskrieg von Herrn Major Meyer; 4. Explosion des 38 Linnen-Geschützes im „Thunderer“ von den Herren Infanterie-Oberstleutenant Pfau und Artilleriehauptmann Lichti; 5. Manöver der XII. Brigade im September 1880 von Herrn Stabemajor Rieter. Zuhörer im Durchschnitt 30.

Yverdon. —

Zürich. Die Funktionen der Verwaltungskompanie. Kriegstelegraphie. Manöver der XI. und XII. Brigade im September 1880. Die moderne Gefechtsweise. Artilleriegeschosse. Der Unteroffizier als Instruktor unserer Truppe. Der Krieg in der Schweiz 1798. Der Krieg in der Schweiz 1798/99. Die Kriegsergebnisse bei Zürich 1798. Die Pflege des Pferdes. Der Trakt unserer Armee.

Ausmärsche.

Aarau. 1 nach Benken. Schießübung. Der Verein will gefunden haben, daß die Leute im Schießen auf große Distanzen 600—1000 Meter noch zu wenig Übung haben.

Aigle. —

Amriswil. 1 nach Erlen. Neudejvous mit der Sektion Bischofszell. Vortrag über permanente Befestigungen.

Basel. 3 nach Burg, Schauenburg und Klitzhammer. Schießübungen.

Bern. 2 über den Belpberg in's Thalgut. Beundenfels-Papiermühle. Marschicherungsdienst, gefechtsmäßige Schießübung. Distanzschützen.

Frauenfeld. 1 nach Herten. Abstecken eines Lagers.

Freiburg. 2 nach dem Meleson, Berolles-Gamischwyl. Schießübung, Gefechtsmethode und Rekognoszierung des Terrains zwischen Freiburg und Lavel.

Genf. Keine Ausmärsche, mit Ausnahme einer Erkursion der Teilnehmer am Konkurs.

Grenchen. 3 nach Hestigkofen, Romont-Büren. Schießübungen.

Lausanne. 3 nach Griffier, Savigny, Montpreveyres. Schießübung, Distanzschützen und Schießübung auf unbekannte Distanzen.

Luzern. 6. 1. nach Littau, 1 Stunde, 2. nach Emmenbrücke, 1 Stunde, 3. nach dem Militärschießplatz, 4. nach Meggen, 1 Stunde, 5. nach dem Militärschießplatz, 1 Stunde, 6. nach Herzschwyl. Sämtliche Ausmärsche mit Schießübungen verbunden, Nr. 6 mit dem Militärschießen des Unteroffiziersvereins Stanz.

Montreux. —

Nidwalden. 1 nach Herzschwyl. Militärschießen mit Gewehr von Fr. 800.

Baslerne-Avenches. —

St. Gallen. 2. 1. nach Fröhliegg-Teufen, 2. nach Fröhliegg-Speicher. Revolver-schießen.

St. Imier. 2. 1. nach Biel, 2. nach Courtelary. Sektionswett-schießen am kantonalen Schießen, Schießübung.

Solothurn. Es fanden nur kürzere Ausflüge anlässlich der Schießübungen statt.

Vevey. Keine Ausmärsche. Einzelne Mitglieder wohnten einem Ausmarsch der Sektion Lausanne mit Schießübung, Rekognoszierung u. dgl.

Wiggertthal. 2. 1. von Zofingen über Strengelbach, Niederwyl, Vorderwale, Nysen nach Murgenthal, 2. von Zofingen über Reiten, Langnau nach Dagmersellen. Rekognoszierungen, Gefechtslehre, Distanzschützen, Terraintkenntniss, Aufsuchen von Positionen und Kantonnementen.

Winterthur. 1 nach Elgg-Gyrenbad. Schießübung.

Yverdon. —

Zürich. 2. Umgebung von Zürich. Topographische Erkursionen.

Ausland.

Oesterreich. (Sprengübung der Genietruppe in Wien.) Am 1. d. M. hatte das 2. Bataillon des zweiten Genie-Regimentes auf dem Uebungsplatze nächst Breitensee seine dreijährigen scharfen Uebungen, und zwar wurden 18 verschiedene Objekte, theils mittelst Pulver, theils mittelst Dynamit gesprengt. Die Uebungen gingen unter Leitung des Bataillons-Kommandanten, Oberstleutenant Ambroz, vor sich, und zwar bei Anwesenheit des Erzherzogs Eugen, des General-Genie-Inspektors FML. Baron Salls-Seglle, zahlreicher Stabs- und Oberoffiziere der Geniewaffe, des Generalstabes, sowie auch aller drei Waffen, dann der Höglin:e der technischen Militär-Akademie als auch sämtlicher hiesigen Kadettenschulen, der Pionier-Abtheilungen der hier garnisonirenden Truppen und zahlreicher Gäste vom Stab. Die Uebung begann gegen 12 Uhr, dauerte über zwei Stunden und ist als vollkommen gelungen zu bezeichnen. (Oest.-Ung. Wehr-Ztg.)

England. (Der wahre Werth der englischen Volunteers.) Bekanntlich findet alljährlich am zweiten Ostersfeiertage zu Brighton die Befestigung der englischen Volunteers statt, und die englische Presse pflegt zu dieser Zeit immer mit Stolz von dieser eigenartigen englischen Streitmacht zu reden.

Ein Artikel der Berliner „Militär-Zeitung für Reserve- und Landwehr-Offiziere“ behandelt ausführlich diese Wehreinrichtung und wir entnehmen demselben u. a. folgende Angaben:

Die Dienstleistung des Volunteers ist eine vollständig freiwillige, und zwar so, daß derselbe gegenüber dem Staate, wenn er ausscheiden will, nur zu einer vierzehntägigen Kündigungsfrist verpflichtet ist. Der Kommandeur nimmt dagegen Freiwillige nur dann an, wenn sie sich anheftig machen, drei bis vier Jahre zu dienen und, falls sie vor Ablauf der Zeit von dieser Verpflichtung entbunden sein wollen, eine nicht ganz unbedeutende Geldsumme an die Bataillonekasse zu entrichten. Daß aus einem solchen Verhältnis große Mißstände hervorgehen müssen, liegt auf der Hand. Die Macht des Staates über die Volunteers und ihre Offiziere ist eine sehr beschränkte und diese Anomalie entsteht, weil der Staat sich weigert, die regelrechte Einstellung der Leute zu übernehmen, und dadurch den Kommandeur zwingt, sich dieselben nach Art der alten Landknechtführer persönlich zu verpflichten. Dem Staate gegenüber existiert für den Mann, wie gesagt, nur eine kurze Kündigungsfrist. Der Kommandeur hat mehr Recht an den Mann als der Staat und ist doch wieder von dem guten Willen der Leute abhängig, da sich diese gegen Erlegung der Geldsumme ihren Verpflichtungen entziehen können. Der Offizier ist durch die ihm aufgebürdete Last fast völlig in die Hand seiner Leute gegeben und ist dies ein Hauptgrund, warum so wenige frühere aktive Offiziere Lust bezeigen, in die Volunteer-Korps einzutreten. Will der Kommandeur seine Truppe möglichst komplet erhalten, so darf er seine Leute nicht zu hart anfassen, die Disziplin muß eine laxe sein, da sonst zahlreiche Ausscheldungen stattfinden und Unteroffiziere und Mannschaften dem Korps keinen neuen Ersatz zuführen. Von Disziplin und Subordination ist denn auch bei den Volunteers nicht viel zu finden. Die Entlassung aus dem Korps ist die härteste militärische Remedur, sie ist auch — abgesehen von den Folgen eines Strafantrages auf dem Wege der Zivilklage — die strengste Strafe, mit welcher ein thätlicher Angriff auf einen Vorgesetzten geahndet wird. Das einzige Disziplinarmittel des Kommandeurs ist „Nachexerzieren“ anzusetzen. Mit der Ausführung solcher Strafe steht es aber sehr problematisch; paßt dem Volunteer die Beschäftigung nicht, so kehrt er sich an den Befehl nicht, geht nach Hause und zeigt seinen Austritt an oder erscheint bis zum folgenden Jahre nicht mehr zu den Übungen. Der Kommandeur hat nicht einmal das Recht, aushilfsweise Leute von einer Kompagnie, die in Folge größeren Zulaufes über den Etat angewachsen ist, zu einer anderen schwächeren zu kommandieren; der Mann wählt sich seine Abtheilung selbst und jeder Wechsel in dieser Beziehung würde ihn zum Austritt veranlassen, ja zuweilen treten dabei sogar Revolten zu Tage, wie dies vor nicht gar langer Zeit bei einer Abtheilung der Yorkshire-tiltry der Fall war, die in pleno den Gehorsam verweigerte. Die Ohnmacht des Kommandeurs leuchtet überall hervor, selten gelingt es ihm, mehr als die Hälfte seiner Leute für die Parade zur Stelle zu haben. Seine Anordnungen gleichen überhaupt mehr Mitschriften als Bataillons-Befehlen. Diese Widersprüchlichkeit geht indessen nicht immer aus bösem Willen hervor, die Volunteers sind einfach der Ansicht, daß der Lebensberuf, der sie nährt, in erster Linie kommen muß und durch die übernommenen militärischen Obliegenheiten nicht gestört werden darf, bleiben daher lieber vom Dienste zurück als von den kleinsten Beschäftigungen, die ihr Beruf mit sich bringt. Sie betrachten sich eben als eine Gemeinschaft, bei welcher der freie eigene Wille durchaus gewahrt wird, aus welcher Jeder ausscheiden und in welcher Jeder thun kann, was ihm beliebt.

Ohne Disziplin und Subordination ist aber eine Truppe nicht mehr als ein bewaffneter Haufe ohne jeden militärischen Werth; ohne diese Eigenschaften kann natürlich auch die Ausbildung keine besonderen Resultate ergeben. Bezüglich dieser unterscheidet man ausgebildete (effizient) und nichtausgebildete (noneffizient) Volunteers. Erstere müssen im Verlaufe eines Zeugnisses des Obersten und Adjutanten sein, daß sie eine Rekruten-Periode von je 30 Tagen im ersten und zweiten Jahre durchlaufen haben. Was in dieser Zeit, die sich nach dem Belieben des Volunteers auf sämtliche Wochen des Jahres vertheilen darf, so daß er z. B. in zehn Wochen je drei Tage üben kann, ohne daß diese Wochen indess einander unmittelbar zu folgen brauchen, geleistet werden

kann, dürfte sich schon aus der Betrachtung ergeben, daß der Soldat der regulären Armee drei Monate lang täglich mindestens vier Stunden exerzieren muß, ehe seine Rekruten-Ausbildung beendet ist. Wie ungenügend muß also die Ausbildung des Volunteers sein, dessen Programm an den wenigen Übungstagen nur eine Stunde Dienst aufweist, und der außerdem einem viel weniger routinirten Lehrer-Personale in die Hand gegeben ist als der Linien-Soldat. Ist es auch gestattet, den Mann längere Zeit in der Rekrutenklasse zu belassen, so geschieht dies doch selten, weil man erwägt, daß der Mann ja erscheinen oder wegbleiben kann, wie es ihm beliebt. Um das letztere zu verhindern, hält man es für nothwendig, die Übungen möglichst interessant zu gestalten und daher nicht zu lange bei den Elementen zu verweilen. So durchläuft der Mann in der sehr kurzen Zeit das ganze Exerzierpensum, ohne daß natürlich etwas Erhebliches haften bleibt, und empfängt eine sehr mäßige Schieß-Instruktion. Bis zum vierten Dienstjahre hat der ausgebildete Volunteer dann jährlich an neun Übungstagen zu erscheinen, von denen drei dem Exerzieren im Bataillon gewidmet sind, und jährlich 20 Patronen zu versauern. Nach dieser Zeit ist er nur noch zu sieben Übungen verpflichtet. In den ersten Jahren erscheinen einige Leute wohl öfter als neunmal im Dienste, die meisten begnügen sich aber mit den vorgeschriebenen Tagen, manche bleiben sogar ganz aus. Die letzteren sind zahlreich genug in den Bataillonen vertreten und bilden einen Hauptgrund für die Ungelegenheit der Truppe; schon auf den Paraden stören sie den Zusammenhang und verderben alle Bewegungen, so daß das Regiment gerade an dem Tage, wo es sich am vollzähltesten versammelt, den schlechtesten Eindruck macht. In der Führung des zerstreuten Gefechtes wird sehr wenig erreicht, die Gewandtheit für Terrainübung geht dem Engländer an und für sich ab und wird in der kurzen Ausbildungsperiode wahrlich nicht erlernt.

Sehr irrige Ansichten herrschen im Allgemeinen über Schießfertigkeit der Volunteers. Auf den Wimbledon-Meetings werden allerdings recht gute Resultate erzielt, und diese sind es denn auch, die zu jenen irrigen Schlüssen verleiten; man muß aber bedenken, daß dort nur die besten Schützen zusammenkommen. Eine Anzahl von guten Schützen ist ja in jedem Bataillon vorhanden, die allgemeine Schießfertigkeit der Volunteers aber eine sehr geringe, da ihnen die systematische Schießausbildung und die Vertrautheit mit den Eigenschaften ihrer Waffe, die außerdem durchaus nicht auf der Höhe der heutigen Präzisionswaffe steht, fehlt. — Wer einmal zur Zeit des sogenannten „Klassenfeuers“ die Schießstände besucht und gesehen hat, wie runde glatte Salven abgegeben wurden, so lange man mit Blazpatronen feuerte, wie die Leute aber ängstlich und unruhig wurden, sobald man scharf schoß, und wer die schlechten Schießresultate beobachtet hat, der wird die mangelhafte Schießausbildung der Volunteers nicht bezweifeln.

Am brauchbarsten ist der Volunteer im zweiten und dritten Jahre, dann beginnt er lässig zu werden und erscheint selten zum Dienst. Das Soldatenspiel hat für ihn den Reiz der Neuheit verloren; Exerzieren ist ihm lässig und nach und nach verliert sich sein Eifer, bis er zu einer völligen Indolenz herabgesunken ist, einer Quelle ewiger Angst und Sorge für die Offiziere, die ihn nur durch Schmelzeleien oder Drohungen zur Erfüllung seiner übernommenen Pflichten bewegen können, wenn ihnen dies überhaupt gelingt. Es ist dieser Uebelstand um so empfindlicher, als der Volunteer gerade im dritten und vierten Jahre zur physischen Vollkraft gelangt. Die Volunteer-Bataillone besitzen zwar im Allgemeinen ein auch physisch besseres Material als die Linie, aber unter den im ersten und zweiten Jahre dienenden Leuten sind namentlich bei den Korps, die keinen starken Andrang haben, eine ganze Menge von hoch aufgeschossenen, aber durchaus nicht kräftig gebauten jungen Burschen, wie man sie so vielfach unter der Fabriksbevölkerung größerer Städte findet, und die ihrer Jugend und schwachen Konstitution halber nur mit Mühe ihre Waffen tragen und absolut keine Anstrengung ertragen können.

Diese auf Grund ganz zuverlässiger Nachrichten aus England entworfene Schilderung der Volunteermacht glebt uns allerdings ein total anderes Bild, als wir es auf dem offiziellen Aushan-

geschild dieser vielgerühmten nationalen Streitmacht Englands zu sehen gewöhnt sind. Diese „Hoffnung Albions“ dürfte sich doch wohl im Ernstfalle als unverwendbar für den Krieg erweisen, und können wir ihren Werth nicht höher schätzen, als den einer für ihre Zwecke gut gedruckten Schützengilde. (Oest.-Ung. Wehrztg.)

Italien. (Gebirgsartillerie-Übungen.) Die Gebirgsartillerie hat im Laufe dieses Sommers Marsch- und Schießübungen in den nordwestlichen Gebirgsgegenden vorgenommen, u. zw. sowohl einzeln, wie im Verbande mit den Alpen-Battaljonen. Es wurden Positions-Rekognoszirungen und Positions-Studien gemacht, ferner Vertheidigungs-Übungen bei den Sperrforts und größere Manövr-Übungen mit den Fußtruppen. — Es sind in dieser Weise unterschiedliche werthvolle Erfahrungen und Erprobungen erzielt worden. Die Batterien selbst haben in artilleristischer und taktischer Hinsicht vollkommen entsprechen und die Zusammensetzung derselben zu acht Geschützen hat sich gut bewährt; nur zeigte es sich nothwendig, den Mannschaftsstand per Batterie auf 180 Mann zu heben, um allen Eventualitäten im Gebirgsterain gewachsen zu sein. (Oest.-Ung. Wehrztg.)

Verschiedenes.

— (Die großen Truppenübungen) ist der Titel eines Aufsatzes in Nr. 69 der „österr. Wehrztg.“, welchem wir Folgendes entnehmen:

Die bevorstehenden Übungen in der Infanterie-Truppen-Division, insbesondere aber die demnächst in der unteren Sajogegend stattfindenden großen Manöver geben uns Anlaß, auf einige Bemerkungen zurückzukommen, die sich uns gelegentlich der vorjährigen großen Übungen aufgedrängt. Wir möchten es ernstlich wünschen, daß man betreffenden Ortes über dieselben nicht einzeln hinweggehen würde.

Die erste Bemerkung ist die, daß man sich nach und nach eingewöhnt hat, den Zweck dieser Übungen beinahe nur in der Unterweisung und Prüfung der höheren Führer zu suchen, und daß man auf Kosten dieses Punktes manches andere Wichtige, besonders aber die Instruirung der Truppe und die Prüfung ihrer Ausbildung vernachlässigt. Die Aufmerksamkeit, welche man der Frage der Führung zuwendet, ist eine so ausgesprochene, daß die anderen Interessen vollends in den Hintergrund gedrängt werden. Man ist in diesen großen Fehler so sehr verfallen, daß er selbst in der sonst vortrefflichen neuen Instruirung für die Waffenübungen des k. k. Heeres zum Ausdruck gelangt ist.

Die in den Monat September fallenden Übungen beschließen den Kursus der jährlichen Ausbildung, sie sind das Mittel, mit welchem die Truppe auf ihre Qualität geprüft wird, durch sie soll die Truppe zeigen, was sie gelernt hat und ob sie den Anforderungen gewachsen sei, die an sie im Ernstfalle gestellt werden müssen. Es ist sonach, wenn man alle Faktoren genau kennen will, mit denen man im Ernstfalle zu rechnen hat, unbedingt nothwendig, daß bei diesen Übungen die Beurtheilung der Ausbildung der Truppe mit der Frage der Führung auf einer Höhe einhergeht. Nur wenn von dieser Anschauung Jeder von oben bis unten durchdrungen ist, kann aus den Übungen jener Nutzen gezogen werden, welchen man mit Recht verlangen kann.

Wird bei den Übungen der Ausbildung der Truppe und dem Formellen von höherer Stelle nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt, so muß dies übrigens auch auf die Truppe selbst schädlich zurückwirken, indem dieses Vorgehen die dem Soldaten während seiner Ausbildung beigebrachte Anschauung erschüttert, daß die Nothwendigkeit der Ordnung und Disziplin in erster Richtung durch die Bedingungen des Gefechtes diktiert wird.

Das große Gewicht, welches bei ähnlichen Gelegenheiten bei unseren deutschen Nachbarn auf das Formelle gelegt wird, kann nicht genug beachtet werden. Man weiß dort ganz genau, was man thut, wenn man immer nur die Detail-Ausbildung in den Vordergrund stellt. Wie sehr dort dieser die Hauptwichtigkeit beigelegt wird, sieht man am besten, wenn man der Erscheinung auf dem Felde der Militär-Literatur einige Aufmerksamkeit widmet. Es ist kaum zu hoch gegriffen, wenn man behauptet, daß

fast achtzig Prozent der dort auf den Büchermarkt gelangenden militärischen Werke die Ausbildung des Mannes oder der Unterabtheilung zum dankbaren Gegenstande haben. Von uns können wir leider nicht daselbe behaupten. Erscheint auch hier und da eine Schrift, welche nicht gerade die höhere Feldherrnkunst behandelt, oder die nicht gerade eine ganz überflüssige Sammlung von altbekannten Normallen bildet — sondern die der Ausbildung der Truppe gewidmet ist, so wird sie erst nicht gelesen. Es weiß das ohnehin Jeder selber besser!

Weiters würden wir gerne sehen, wenn die in der Instruirung für die Waffenübungen angegebenen Verhaltungen für den Übungsleiter und die Schießrichter vollständig im Sinne der Instruirung zur Anwendung gebracht würden. Der große Unterschied, welcher zwischen einer Übung und dem Ernstfalle liegt, kann durch ein richtiges Vorgehen dieser Organe jedenfalls mannigfach ausgeglichen werden. Aus diesem Grunde sagt auch die angezogene Instruirung, daß zu Schießrichtern die befähigsten Generale und höheren Offiziere bestimmt werden sollen.

Dem Übungsleiter bleibt es nach der Instruirung unbenommen, Truppen oder Truppen-Kommandanten „außer Gefecht zu setzen.“ Dieses Recht ist hauptsächlich gegen solche Abtheilungen anzuwenden, welche sich in strafbarer Nachlässigkeit umzingeln und überfallen lassen, desgleichen gegen solche Abtheilungen, welche, namentlich in dichten Formationen, das wirksamste feindliche Feuer vollkommen ignoriren. Gegen Kommandanten ist aber besonders dann in dieser Weise zu verfahren, wenn sie sich während des Gefechtes zum Zweck der Gefechtsleitung in einer dem Ernstfalle unangemessenen Weise dem auf sie gerichteten feindlichen Feuer bloßstellen.

Es sind das Bestimmungen von lauterem Golde, und es kann nur gewünscht und verlangt werden, daß sie rückwärtslos durchgeführt werden. Das Ignoriren des dichtesten feindlichen Feuers war nämlich einzelnen Truppen und Personen geradezu schon zur Mante geworden.

Schließlich möchten wir noch die Sache von der Schonung des Mannes berühren. Es sind in dieser Beziehung in den früheren Jahren vielfach Fehler begangen worden. Man wird gut thun, dahin zu wirken, daß einerseits die Verpflegung vollkommen anstandslos vor sich gehe, und daß man andererseits den Mann nicht unnütz herumlaufen lasse. Wir sagen ausdrücklich u n n ü ß, denn dort, wo es nothwendig ist, daß marschirt werde, wissen wir mit dem Begriffe des „Schonens“ nichts anzufangen. Wir werden nie Dem das Wort reden, daß man den Mann in Baumwolle einwickle.

— (Hauptmann Komadina 1809.) Am 21. Mai des denkwürdigen Feldzuges 1809 wurde auch dem 17. Infanterie-Regiment die Ehre zu Theil, die ersten Stürme auf das Dorf Alpern zu unternehmen. Der große Verlust, den es erlitt, bewährt auch die bei den wiederholten Angriffen bewiesene Tapferkeit. 12 Offiziere starben auf dem Schlachtfelde und 47 wurden verwundet. Unter den Braven, welche in dieser Schlacht gefallen waren, befand sich auch der Hauptmann Komadina. Eine Kanonenkugel riß ihm beide Füße weg. Im Fallen rief er aus allen Kräften: „Hoch lebe Oesterreich! vorwärts, Kameraden, die Feinde fliehen, der Sieg ist unser!“ Mehrere Gemeine sprangen herbei, um ihn aus dem Verwundeten zu tragen. Von Schmerzen schon halb betäubt und zuckend, stieß er sie unwillig von sich: „Laßt mich!“ sagte er mit gebrochener Stimme, „und folgt dem Wege, den Eure braven Kameraden mit ihrem Blute bezelthnen!“ Gleich darauf verschied der Held. (Nothhauser, Beispiele, 81.)

Neuester Preiscurant (1. Juli 1881)

des Uniformen-Geschäftes

Müller & Seim in Schaffhausen.

	Ia	IIa	IIIa
Caput (Reitermantel Fr. 10 mehr)	Fr. 105,	95,	82
Capuze	11,	9,	9
Waffenrock	90,	82,	67
für Stabsoffiziere u. Aerzte	95,	88,	—
Blouse	33,	26,	26
Beinkleid	36,	31,	27
für Generalstab	40,	35,	35
mit Kalblederbesatz	52,	47,	44
mit Wildlederbesatz	55,	50,	45

Elegante Ausführung und nur gute, ächtfarbige Stoffe. Preiscurant der übrigen Equipirung, Muster und Reisende jederzeit zur Verfügung.